

Hausordnung

Stand: September 2021

Vorbemerkung: **Die Hausordnung betrifft Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule und Berufsbildungsschule gleichermaßen, auch wenn im Folgenden nur von Schülern die Rede ist.**

Vor, während und nach dem Unterricht

1. Die Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude nur durch den Haupteingang an der Glätzlstraße sowie über den Wirtschaftshof. Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall und nur zum Verlassen des Gebäudes benutzt werden. Schülern mit körperlicher Beeinträchtigung steht der barrierefreie Zugang an der Ostseite des Gebäudes zur Verfügung.
2. Die Eingänge der Gebäude werden an Schultagen um 6.30 Uhr geöffnet. Auswärtigen Schülern steht bis Unterrichtsbeginn sowie nach dem Unterricht bis zur Abfahrt der öffentlichen Verkehrsmittel die Medienlounge als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
3. Die Schüler begeben sich ab 7.35 Uhr zu ihren Unterrichtsräumen.
4. Die Fachräume für Physik, Biologie/Chemie, Technologie und Informatik dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
Die Nutzung des EDV-Raums außerhalb des Unterrichts durch einzelne Schüler ist nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat möglich.
5. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Schulleiters. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn eine ausreichende Aufsicht gewährleistet ist.
6. Die Klassenzimmer und Fachlehrräume sind nach Unterrichtsschluss in ordentlichem Zustand zu verlassen, die Fenster zu schließen und die Stühle auf die Tische zu stellen. Die jeweils tätige Lehrkraft sorgt für die Durchführung und für das Ausschalten der EDV-Geräte. Fachräume und Klassenzimmer, in denen kein Unterricht stattfindet, sind während der Unterrichtszeiten verschlossen zu halten. Nach Unterrichtsschluss halten die Lehrkräfte die Fachräume geschlossen. Die Klassenzimmer bleiben geöffnet. Die Schüler achten darauf, in den offenen Klassenzimmern keine persönlichen bzw. Wertgegenstände zurückzulassen.
7. Den Schülern steht die „Medien-Lounge“ (beim Haupteingang) als unbeaufsichtigter Arbeits- und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Jeder Schüler hat auf ein angemessenes Arbeitsklima sowie auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und mit der Einrichtung der „Medien-Lounge“ pfleglich umzugehen. Des Weiteren sind die ausgehängten oder auf sonstigem Wege bekanntgegebenen Nutzungsregeln und Öffnungszeiten zu beachten.
8. Der Aufenthalt in der Mensa dient nur zur Einnahme des dort erworbenen Essens. Jeder Schüler hat auf eine angemessene Esskultur sowie auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und mit der Einrichtung der Mensa pfleglich umzugehen. Des Weiteren sind die in der Mensa ausgehängten oder auf sonstigem Wege bekanntgegebenen Nutzungsregeln und Öffnungszeiten zu beachten.
9. Das Mitbringen bzw. der Verzehr von „Fast-Food“ aus Schnellrestaurants bzw. von Liefer-Services ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
10. Während der Pausen ist der Aufenthalt auf dem Pausenhof, in den Klassenzimmern, in der Aula sowie in den Gängen des Neubaus erlaubt.
11. Erscheint keine Lehrkraft zum Unterricht, so muss der Klassensprecher bzw. sein Vertreter dies spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat melden.
12. Das Verlassen der Schulanlage, außer nach Unterrichtsschluss bzw. bei Wechsel des Unterrichtsortes, ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Versicherungsschutz ist in solchen Fällen nicht gewährleistet.
Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Schüler nur auf dem direkten Schulweg oder in der Mittagspause nur auf dem direkten Weg zum Mittagstisch unfallversichert sind. Die Unfallversicherung endet an der Eingangstür zum Gasthaus, Kaufhaus usw..
13. Schüler parken ihre Fahrzeuge abgeschlossen auf den vorgesehenen Parkflächen. Besonders geeignet sind dafür die Parkflächen im Gleisdreieck. Bei der Abstellhalle stehen in begrenzter Zahl Motorradparkplätze zur Verfügung. Die Lehrerparkplätze beim Werkstättenbau sowie auf der Straßenseite gegenüber dem Schulgebäude stehen den Schülern nicht zur Verfügung.
Zweiräder können auch in der überdachten Abstellhalle (schräg gegenüber dem Haupteingang an der Glätzlstraße) untergestellt werden. Die Abstellhalle wird nicht ständig überwacht; für eventuelle Diebstähle oder Beschädigungen übernimmt der Sachaufwandsträger keine Haftung.
Der Landkreis haftet nur dann, wenn der Schaden durch die Schule verursacht wurde (z.B. wenn Schäden auf defekte Abstellvorrichtungen zurückzuführen sind).

Allgemeine Verhaltensregeln

14. Der Schulbesuch hat in zweckentsprechender Kleidung zu erfolgen. Das Tragen von Mützen im Unterricht ist untersagt. Für die Ablage von Kleidung Garderoben zur Verfügung. Motorradhelme und andere Wertgegenstände sind in den Klassenzimmern zu deponieren.
15. Für Gegenstände, die die Schüler freiwillig und ohne schulische Notwendigkeit mitbringen, trifft die Schule keine Sorgfaltspflicht.
16. Bei Beschädigungen und Entwendungen durch Dritte müssen sich die Schüler/Eltern an den tatsächlichen Schädiger wenden, sofern dieser greifbar ist, oder an ihre eigene Versicherung.
17. Jeder Schüler ist für die schonende Benützung der Schulanlage, vor allem für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände mitverantwortlich.
Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung haftet der einzelne Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte.
18. Jeder Schüler muss sich im Schulbereich in- und außerhalb der Unterrichtsräume so verhalten, dass der Unterricht, auch anderer Klassen, nicht gestört und die Gefährdung von Personen vermieden wird. Besonders ist untersagt:
Sitzen auf Treppen, unnötiger Aufenthalt in Toiletten- und Kellerräumen.
19. Schüler haben den Anordnungen der Lehrkräfte und der vom Schulleiter besonders beauftragten anderen Personen Folge zu leisten.
20. Auf Hygiene ist allgemein zu achten. Toiletten müssen von jedem einzelnen sauber gehalten werden. Barfußlaufen ist im Schulbereich untersagt.
21. Innerhalb der Schulanlage ist den Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel und das Rauchen nicht erlaubt. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf sog. E-Zigaretten. Das Rauchen ist Schülern ab Vollendung des 18. Lebensjahres nur im oberen, vom Pausenhof angrenzenden Bereich gestattet. Auf die gesundheitsschädliche Wirkung des Rauchens wird ausdrücklich hingewiesen! Jede Art von Besitz, Weitergabe und Handel mit psychoaktiven Stoffen, die das zentrale Nervensystem beeinflussen und sich akut auf Wahrnehmungen, Empfindungen und Verhalten des Konsumenten auswirken, stellt einen schweren Verstoß gegen die Hausordnung dar und wird streng geahndet! Dies gilt auch für psychoaktive Stoffe, die nicht ausdrücklich unter die im NpSG („Neuepsychoaktive –Stoffe-Gesetz“) in seiner jeweils geltenden Fassung beschriebenen Substanzen fallen.
22. An elektrischer und anderer Energie muss im Schulgebäude gespart werden, dazu sollen auch die Schüler beitragen. Das Betreiben privater Elektrogeräte (z. B. Kaffeemaschine, Teekoher, Handy-Ladegeräte usw.) in den Klassenzimmern ist aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt. Das Nutzungsverbot für Mobilfunktelefone betreffend wird auf Art. 56 Abs. 5, Satz 1 BayEUG sowie auf die schulinternen Regelungen verwiesen.
23. Für Geldbeträge und Wertgegenstände, die Schüler in die Schule mitbringen, wird bei Verlust bzw. Beschädigung keine Haftung übernommen.
24. Über die Zulassung von Anschlägen und Plakaten und der Verteilung von Druckschriften im Schulbereich entscheidet der Schulleiter.
25. Warenhandel und Werbung sind innerhalb der Schulanlage nicht gestattet. (Ausnahme: genehmigter Pausenverkauf)

Verhalten bei Gefahren und Unfällen

26. Jeder hat darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden. Die allgemeinen und besonderen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten!
Maschinen, Messgeräte und sonstige Lehr- und Lernmittel dürfen nur auf Anweisung von Lehrkräften bzw. Ausbildern in Betrieb genommen werden.
27. Unfälle, Verletzungen, Sachschäden und drohende Gefahren (z.B. Ausbruch von Feuer) müssen unverzüglich der nächsten Aufsichtsperson und dem Schulleiter gemeldet werden.
28. Bei Alarm treten die in den Klassenzimmern befindlichen Alarmpläne in Kraft.
Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Hauspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

gez. J. Gleixner, OStD
Schulleiter